

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 40

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 22. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Zur Weiterbildung und Berufswahl aus der höhern Volksschule tretender Töchter. — Mundart und Schriftsprache im Deutschunterricht der Volksschule. — Herabgestimmt. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Inserate. —
Beilage: Volksschule Nr. 19.

Zur Weiterbildung und Berufswahl aus der höhern Volksschule (Bezirks-, Sekundarschule) tretender Töchter.

Von Dr. Karl Fuchs, Rheinfelden.

(Fortsetzung.)

Aber nun kommt als Rehrseite der Medaille — die rauhe Wirklichkeit, und damit der zweite, wenn auch prosaischere so doch nicht minder wichtige Teil meiner Theorie. Bei den heutigen sozialen Verhältnissen ist es eine absolute Notwendigkeit geworden, daß sich jede Tochter — reich oder arm spielt gar keine Rolle, euere jetzigen Verhältnisse können sich später total umkehren — auch erwerbsfähig macht, daß sie einen Beruf ergreift und sich darin ausbildet, damit sie jederzeit in der Lage ist, sich selbst zu ernähren und vielleicht erst noch andere zu unterstützen, wenn's nötig ist, oder für ein gutes Werk zu arbeiten.

Der Beruf ist ein Gebot der Freiheit. Eine Tochter ist nur frei, wenn sie nicht auf andere angewiesen ist. Und wenn einmal die Gelegenheiten kommen, wo Freier sich einstellen, so soll sie nicht wegen ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit gezwungen sein, ihr Herz und ihre Hand einem Unwürdigen zu verschenken. Sie muß frei, unbedingt frei sein am Scheidewege ihres Lebens, und damit sie wirklich frei ist, wählt sie einen Beruf und macht sich erwerbsfähig.

Ein trauriges Armutzeugnis wäre es auch, wenn so eine Tochter planlos und beschäftigungslos herum sitzen wollte, bis die gebratenen Tauben kämen. Die